



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 790 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 8118/95

(51) Int.Cl.⁶ : E04F 19/04
E04D 13/15

(22) Anmelddatum: 9. 5.1994

(42) Beginn der Schutzhauer: 15. 4.1996

(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 961/94

Längste mögliche Dauer: 31. 5.2004

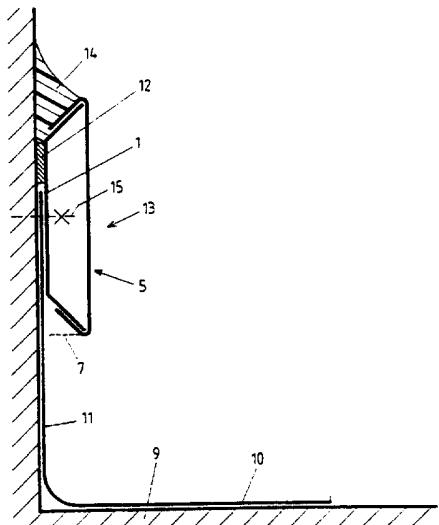
(45) Ausgabedatum: 28. 5.1996

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

STÖLLNER WOLF DIETRICH
A-6824 SCHLINS, VORARLBERG (AT).

(54) DECKLEISTE FÜR MAUERANSCHLÜSSE, FLACHDÄCHER U.DGL.

(57) Die Deckleiste dient für Maueranschlüsse, Flachdächer u.dgl. Sie ist zweiteilig ausgebildet. Sie besteht aus einer Montageleiste (1), die an einer Wand festlegbar ist, und einer diese Montageleiste (1) überdeckenden und übergreifenden Abdeckleiste (5). Die Montageleiste (1) weist einen im wesentlichen U-förmigen Querschnitt auf. Die Abdeckleiste (5) besitzt einen U-förmigen Querschnitt, wobei die eine Wange (6) schräg nach innen geneigt ist und die andere Wange (7) im wesentlichen rechtwinklig zu dem die Wangen (6, 7) verbindenden Steg (8) angeordnet ist. Die vorerst annähernd rechtwinkelig zum Steg (8) stehende Wange (7) der Abdeckleiste (5) ist nach ihrer Anordnung an der Montageleiste (1) umgebogen, wobei sie die Ränder der Montageleiste (1) formschlüssig übergreift. Die vom oberen Rand der Deckleiste und der Mauer begrenzte Kehlung ist mit einer dauerelastischen Dichtmasse (11) ausgefüllt.



AT 000 790 U1
AT

Die Erfindung bezieht sich auf eine Deckleiste für Maueranschlüsse, Flachdächer u.dgl. zur randseitigen Überdeckung von Anschlußbahnen an aufgehendem Mauerwerk, die zweiteilig ausgebildet ist und aus einer Montageleiste besteht, die am Mauerwerk festlegbar ist, und einer diese Montageleiste überdeckenden und übergreifenden Abdeckleiste, wobei die vom oberen Rand der Abdeckleiste und dem Mauerwerk begrenzte Kehlung von einer dauerelastischen Dichtmasse ausgefüllt ist, und die Montageleiste einen im wesentlichen U-förmigen Querschnitt aufweist, mit schräg nach außen geneigten seitlichen Wangen und die Abdeckleiste einen U-förmigen Querschnitt besitzt, wobei die eine Wange schräg nach innen geneigt ist.

Solche Deckleisten sind in zahlreichen verschiedenen Ausführungsformen bekanntgeworden. Es handelt sich dabei um im Querschnitt abgewinkelte Blechstreifen, deren eine Schenkel am Mauerwerk festlegbar ist und deren anderer Schenkel ein hochgezogenes Blech oder eine hochgezogene Folie übergreift. Sie dienen dazu, die Anschlußbahnen an aufgehendem Mauerwerk bzw. deren oberen Rand gegen abfließendes Niederschlagswasser zu schützen. Solche Deckleisten sind beispielsweise dargestellt und beschrieben in: RHEINZINK - Anwendung im Hochbau, 1988, Seite 62 und 63 und 121; Bauleistungen Nr. 10 - Spenglerarbeiten, 1981, Seite 14; die Fachkunde der Bauklempnerei, 1983, Seite 30; Handbuch für Spengler und Flachdacharbeiten, 1983, Seite 315; US 1 740 753 A. Bei einigen Ausführungsformen dieser Deckstreifen werden die oberen, im wesentlichen horizontalen oder schräg geneigten Schenkel direkt im Mauerwerk festgelegt. In diesem Falle dienen diese Deckstreifen auch als Putzleisten. Bei anderen Ausführungsformen werden die Deckleisten auf das verputzte, bemalte oder wärmeisolierte Mauerwerk aufgeschraubt. Letzteres vor allem bei Altbausanierungen. Dieses Festschrauben ist häufig mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, da das Mauerwerk keinen homogenen Aufbau hat, beispielsweise bei Steinmauern oder bei Mauern aus Hohlblocksteinen. Das hat zur Folge, daß die Befestigungsschrauben oft sehr ungleiche Abstände entlang den Leisten aufweisen, was einen ungünstigen optischen Eindruck vermittelt, abgesehen davon, daß hier oft Spezialschrauben eingesetzt werden müssen, die sehr teuer sind.

In diesem Zusammenhang ist auch die bekannte Wandanschußprofilanordnung nach EP 159 369 A2 zu erwähnen. In einer Wandanschußprofilanordnung zur Anbringung einer mit einer Kederverdickung versehenen Dachbahn an einer Wand ist ein erstes Profilelement vorgesehen, welches einen seitlich offenen Hohlraum zur Aufnahme der Kederverdickung bildet. Außerdem gehört ein zweites Profilelement zu der Anordnung, welches an der Wand anschraubar ist. Das zweite Profilelement weist einen oberen und einen unteren Flansch auf, die beide von der Wandebene abstehen. Das erste Profilelement ist weiterhin mit einem nach unten offenen Profilkopf,

der in den oberen Flansch einhängbar ist, sowie mit einer nach oben offenen Rinne, die auf einer Seite durch die schräg nach oben stehende Zunge begrenzt ist, ausgebildet. Das zweite Profilelement kann mit dem ersten Profilelement abgedeckt werden. Dabei bildet das zweite Profilelement zusammen mit der Rinne des ersten Profilelements einen zur Wandebene hin offenen Hohlraum. Die hier verwendeten Profilelemente sind stranggepreßt. Da das Abdeckprofil mit seinem oberen, umgebördelten Rand am Montageprofil angehängt ist, müssen hier nicht nur das Montageprofil, sondern auch das Abdeckprofil festgeschraubt werden. Darüberhinaus stoßen die in Reihen aufeinanderfolgenden Profilelemente stumpf aneinander, so daß eigene Stoßverbindungen hier vorgesehen werden müssen. An dem nach unten gerichteten Flansch des Abdeckprofilelementes sind rückseitig gegeneinander gerichtete offene Nuten vorgesehen, in welche eine Stoßplatte einsetzbar ist, die sich, was ihre Höhe betrifft, nur bis zum Montageprofil erstrecken kann, so daß der obere Teil der Stoßfuge nicht geschlossen werden kann. Die stranggepreßten Profile sind relativ steif und sind Wandunebenheiten kaum anzulegen. Diese vorbekannte Konstruktion hat sich daher auch in der Praxis nicht durchsetzen können.

Des weiteren ist hier ein bekannter Anschluß einer Dacheindeckung an einen über die Dachfläche herausragenden Bauteil nach CH 550 911 A zu erwähnen. Dieser Anschluß weist ein Seitenblech und einen über der Randfläche des Seitenbleches angebrachten Abdeckstreifen sowie Mittel zu seiner Befestigung auf. Es ist ein Klemmband vorgesehen, das an der Wand angebracht ist und das einen nach oben reichenden, federnden und von der Wand abstehenden Schenkel aufweist, sowie einen nach unten reichenden Schenkel, der die Oberkante des Seitenbleches abdeckt. Die obere Randpartie des Abdeckstreifens ist zweimal gegen die Wand abgeborgen, wobei die eine abgebogene Kante hinter den abstehenden Schenkel des Klemmbandes greift. Diese bekannte Konstruktion wird deswegen als nicht zweckmäßig erachtet, da der untere Rand des Abdeckstreifens nicht formschlüssig gefaßt ist. In der Regel sind ja die Wände und das Mauerwerk nicht exakt geometrisch plan, so daß dieser vorbekannte Anschluß nicht hinreichend genau an der Wand bzw. am Mauerwerk anliegt, abgesehen davon, daß der Abdeckstreifen mit relativ geringem Kraftaufwand aus seiner oberen klemmenden Verbindung ausgehoben werden kann.

Schlußendlich ist in diesem Zusammenhang noch die Deckleiste nach GB 2 162 877 A zu erwähnen, die dreiteilig ausgebildet ist, und die aus stranggepreßten Profilen besteht, die klemmend und rastend ineinandergreifen. Ein erstes im Querschnitt U-förmiges Strangpreßprofil wird am Mauerwerk als Montageleiste festgelegt. Die hier vorgesehenen Anschlußbahnen sind als Kunststofffolien ausgebildet, deren oberer Rand über das Montageprofil gezogen und mittels eines darauf aufsteckbaren Klemmprofiles festgehalten werden. Dann wird auf das Klemmprofil ein im Querschnitt U-förmiges Abdeckprofil aufgesteckt. Eine solche Abdeckleiste, die aus stranggepreßten Profilen besteht, die klemmend zusammengehalten werden, ist für Anschlußbahnen ungeeignet, die aus metallischen Materialien gefertigt sind, ganz abgesehen davon, daß

solche stranggepreßte Profile relativ steif sind und den Unebenheiten eines Mauerwerkes oder einer Wand nicht anpaßbar sind.

Ausgehend von diesem Stand der Technik zielt die Erfindung darauf ab, eine Deckleiste zu schaffen, die allen diesen Nachteilen begegnet, was erfundungsgemäß dadurch gelingt, daß die andere Wange vorerst im wesentlichen rechtwinkelig zu dem die Wangen verbindenden Steg angeordnet ist und die vorerst annähernd rechtwinkelig zum Steg stehende Wange der Abdeckleiste nach ihrer Anordnung an der Montageleiste umgebogen ist.

Zweckmäßigerverweise beträgt die Neigung der Wangen annähernd 45 Winkelgrade, wodurch der dauerhafte und feste Sitz der Abdeckleiste an der Montageleiste gesichert ist.

Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, daß die Montageleiste zur Aufnahme von Befestigungsmitteln in Längsrichtung der Montageleiste voneinander distanzierte Langlochausnehmungen aufweist, und die Längsachse dieser Langlochausnehmungen quer zur Längsrichtung der Montageleiste liegt, so daß die Montageleiste unmittelbar für die Anbringung am Mauerwerk vorbereitet ist und Montagegenauigkeiten zusätzlich noch ausgeglichen werden können.

Damit die Deckleiste eine ausreichende Stabilität besitzt, beträgt das Verhältnis der Breite der Stege der U-förmigen Querschnitte zur Breite der Wangen annähernd 5 : 1 bis 7 : 1.

Die vorerst annähernd rechtwinkelig zum Steg stehende Wange der Abdeckleiste bildet die untere Wange. Da diese untere Wange vor Ort verformt wird, sind eventuelle Spuren dieser Verformung dem Anblick entzogen.

Zur Veranschaulichung der Erfindung wird ein Ausführungsbeispiel anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 die Montageleiste in Ansicht und Fig. 2 in Seitensicht;

Fig. 3 die Abdeckleiste in Ansicht und Fig. 4 in Seitensicht;

Fig. 5 die Deckleiste nach den Fig. 1 und 4 bestimmungsgemäß eingesetzt im Querschnitt.

Die Montageleiste 1 besteht aus einem länglichen Blechstreifen von beispielsweise 6 cm Breite (b), die einen U-förmigen Querschnitt hat, wobei die beiden seitlichen Wangen 2 schräg nach außen gerichtet sind. Ihre Neigung beträgt annähernd 45 Winkelgrade. In dem die Wangen 2 verbindenden Steg 3 der Montageleiste 1 sind zur Aufnahme von Befestigungsmitteln in Längsrichtung dieser Montageleiste 1 und voneinander vorzugsweise um gleiche Abstände distanziert Langlochausnehmungen 4 ausgespart, wobei die Längsachse dieser Langlochausnehmungen 4 quer zur Längserstreckung der Montageleiste 1 liegen. Das Verhältnis der Breite der Stege 3 der U-förmigen Querschnitte zur Breite der Wangen 2 beträgt annähernd 5 : 1. Dieses Maß ist je-

doch für die Erfindung nicht wesentlich. Diese Montageleiste kann auch breiter oder schmäler gefertigt werden.

Die Abdeckleiste 5 besitzt ebenfalls einen U-förmigen Querschnitt, wobei die obere Wange 6 schräg nach innen geneigt ist und die andere, die untere Wange 7, vorerst annähernd rechtwinkelig zum Steg 8 angeordnet ist. In dieser Form wird die Abdeckleiste 5 auf die Baustelle geliefert. Diese Abdeckleiste hat keine Durchbrechungen, Bohrungen oder Ausnehmungen. Die Montageleiste 1 und die Abdeckleiste 5 werden zweckmäßigerverweise in solchen Längen fabriziert, daß sie auf der Baustelle in praktikabler Weise gehandhabt werden können.

Fig. 5 veranschaulicht nun eine Mauerecke 9 mit einem horizontalen und einem vertikalen Abschnitt. Auf dem horizontalen Abschnitt liegt eine Blechabdeckung oder eine Folie 10 als Anschlußbahn mit einem am vertikalen Abschnitt der Mauer hochgezogenen Randabschnitt 11. Auf diesen oberen Randabschnitt 11 wird nun unter Zwischenlage eines Dichtstreifens 12 die Montageleiste 1 angeschraubt, wobei durch die Langlochausnehmung 4 eine Ausrichtung und Anpassung ermöglicht wird. Der Befestiger, mit dem die Montageleiste 1 festgelegt wird, ist nur durch seine Mittellinie 15 angedeutet. Hiezu können beliebige Schrauben verwendet werden. Falls wegen der Inhomogenität des Mauerwerkes im Bereich der fabriksseitig vorgebohrten oder ausgestanzten Langlochausnehmungen 4 der Befestiger keinen ordnungsgemäßen Sitz finden kann, können entlang dieser Montageleiste 1 an beliebigen anderen Stellen Löcher zur Aufnahme der Befestiger vor Ort gebohrt werden.

Ist die Montageleiste 1 in der beschriebenen Weise am Mauerwerk festgelegt, so wird nun die Abdeckleiste 5 aufgebracht, und zwar in Richtung des Pfeiles 13, was deswegen möglich ist, da ja die untere Wange 7 der Abdeckleiste 5 vorerst zumindest annähernd rechtwinkelig zum Steg 8 dieser Abdeckleiste 5 steht. Diese Abdeckleiste 5 wird sozusagen mit ihrer oberen schräg geneigten Wange 6, deren Neigung korrespondierend zur Neigung der Wangen 2 der Montageschiene 1 ausgebildet ist, an dieser auf- bzw. angehängt. In Fig. 5 ist diese Wange 7 strichliert eingetragen. Nunmehr wird mit einem geeigneten Werkzeug, beispielsweise einer Zange mit breiten Backen, diese Wange 7 hochgebogen (Fig. 5), so daß die Abdeckleiste 5 nunmehr formschlüssig mit der Montageleiste 1 verbunden ist. Die obere Kehlung wird anschließend mit einer dauerelastischen Dichtmasse 14 ausgefüllt.

Ist vorstehend erwähnt, daß zum Hochbiegen der unteren Wange ein zangenartiges Werkzeug verwendet werden kann, so sei ergänzend erwähnt, daß hiezu auch ein Ziehwerkzeug eingesetzt werden kann, das endseitig an den Leisten angesetzt und dann entlang der Leisten verschoben wird.

Dank der erfindungsgemäßen Ausgestaltung dieser Deckleiste können die Befestiger nach freiem Ermessen und nach den Gegebenheiten des Mauerwerkes gesetzt werden, es können dazu einfache

AT 000 790 U1

che, billige Schrauben verwendet werden, und trotzdem ist unter Umständen unregelmäßige Anordnung der Befestiger entlang der Montageschiene 1 dem Anblick entzogen. Dort, wo Stöße wegen der begrenzten Länge der Schienen unvermeidlich sind, werden die Enden der Abdeckschienen überlappend verlegt, was in Hinblick auf die geringe Materialstärke der hier verwendeten Schienen ohne weiteres möglich ist. Für die Herstellung der Montageschiene bzw. der Abdeckschiene können alle handelsüblichen Bleche eingesetzt und verwendet werden.

Ansprüche:

1. Deckleiste für Maueranschlüsse, Flachdächer u.dgl. zur randseitigen Überdeckung von Anschlußbahnen an aufgehendem Mauerwerk, die zweiteilig ausgebildet ist und aus einer Montageleiste (1) besteht, die am Mauerwerk festlegbar ist, und einer diese Montageleiste (1) überdeckenden und übergreifenden Abdeckleiste (5), wobei die vom oberen Rand der Abdeckleiste und dem Mauerwerk begrenzte Kehlung von einer dauerelastischen Dichtmasse (14) ausgefüllt ist, und die Montageleiste (1) einen im wesentlichen U-förmigen Querschnitt aufweist, mit schräg nach außen geneigten seitlichen Wangen (2) und die Abdeckleiste (5) einen U-förmigen Querschnitt besitzt, wobei die eine Wange (6) schräg nach innen geneigt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die andere Wange (7) vorerst im wesentlichen rechtwinkelig zu dem die Wangen (6, 7) verbindenden Steg (8) angeordnet ist und die vorerst annähernd rechtwinkelig zum Steg (8) stehende Wange (7) der Abdeckleiste (5) nach ihrer Anordnung an der Montageleiste (1) umgebogen ist.
2. Deckleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Neigung der Wangen (2, 6) annähernd 45 Winkelgrade beträgt.
3. Deckleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Montageleiste (1) zur Aufnahme von Befestigungsmitteln in Längsrichtung der Montageleiste voneinander distanzierte Langlochausnehmungen (4) aufweist, und die Längsachse dieser Langlochausnehmungen (4) quer zur Längsrichtung der Montageleiste (1) liegt (Fig. 1).
4. Deckleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Verhältnis der Breite der Stege (3, 8) der U-förmigen Querschnitte zur Breite der Wangen (2, 6, 7) annähernd 5 : 1 bis 7 : 1 beträgt.
5. Deckleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die vorerst annähernd rechtwinkelig zum Steg (8) stehende Wange (7) der Abdeckleiste (5) die untere Wange bildet.

Fig.1

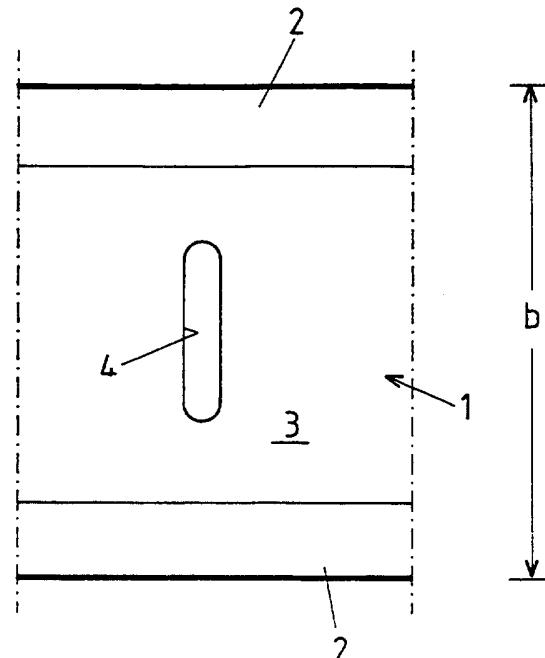


Fig. 2

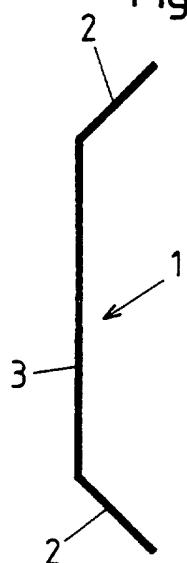


Fig. 5

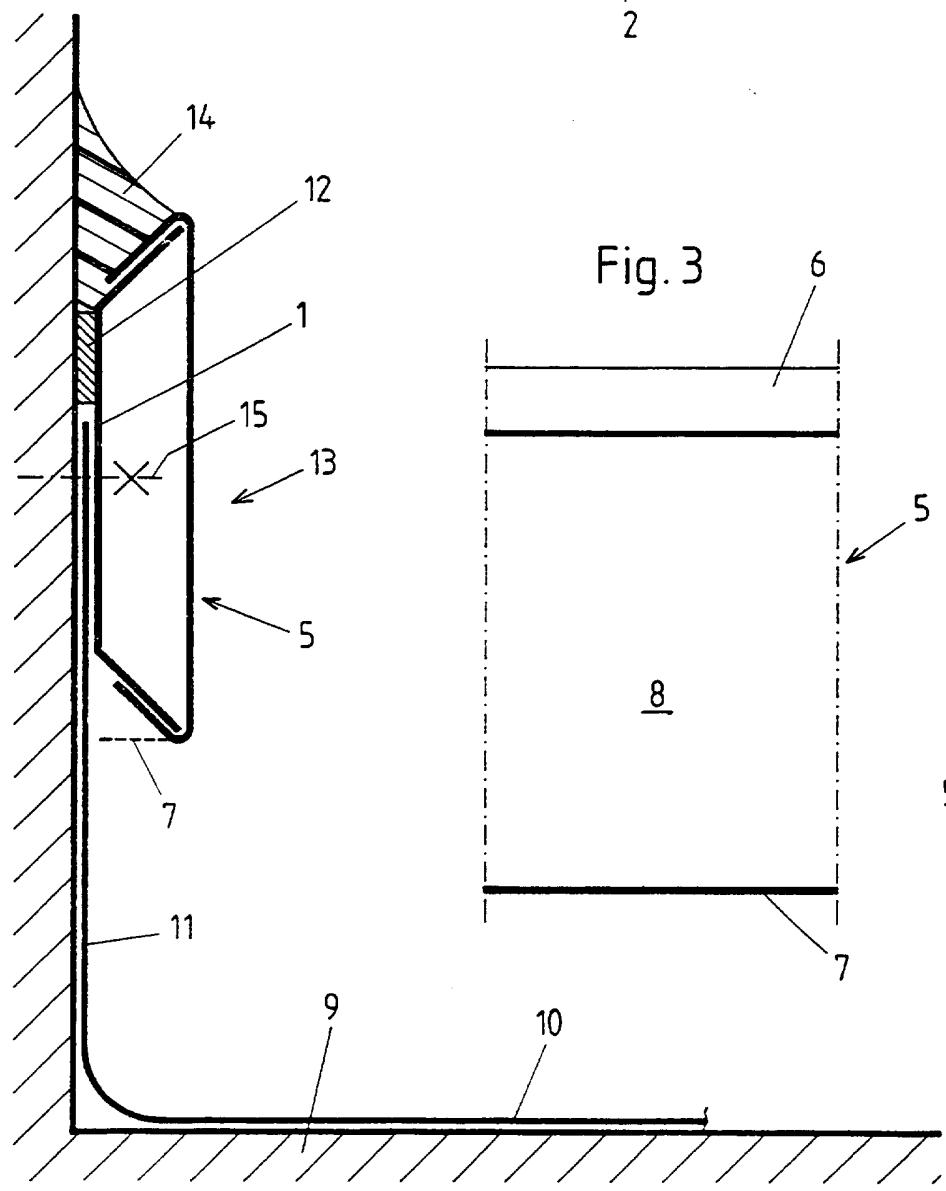


Fig. 3

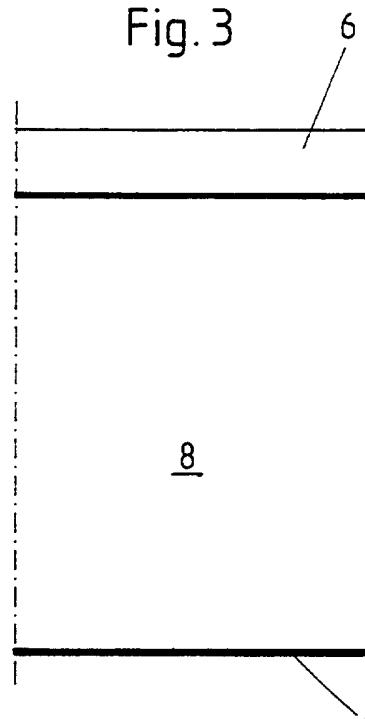
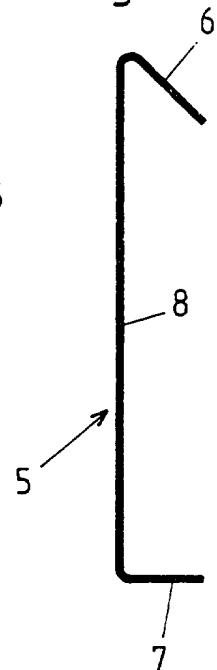


Fig. 4



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. 0222/53424; FAX 0222/53424-535; TELEX 136847 OEPA A

Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 000 790 U1

Beilage zu GM 8118/95

Ihr Zeichen: 12 981

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: E 04 F 19/04

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E 04 D, E 04 F

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschul-schaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
X	US-3 016 590-A (SHANOK), 16. Jänner 1962 (16.01.62) Figur 8. --	1, 2, 4
X	AT-314 176 (NOSEK), 25. März 1972 (25.03.72), Figuren 3 und 2. --	
A	US-2 669 862-A (MILLER), 23. Feber 1954 (23.02.54), Figur 2. ----	1, 4

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhalungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfingungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung, die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung, die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite!

Datum der Beendigung der Recherche: 30. November 1995

9

Bearbeiter: Referent:
Dipl. Ing. Glaunach e.h.